

Name:	Vorname:	Adresse:	PLZ:	Ort:
			6346	Niederndorferberg

Formblatt 2

An das
Gemeindeamt Niederndorferberg

Eiberg 14
6346 Niederndorferberg

Vermerke der Gemeinde:

Fertigstellung Bodenplatte

Gemäß § 38 Abs. 2 der Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr nach Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle aufgrund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Betätigung darüber vorzulegen.

Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerks darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zug der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Baubescheid vom: _____

Datum des Baubeginns: _____

Ausführende Firma: _____

Bauverantwortlicher (falls vorgeschrieben): _____

Betätigung durch Befugten

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet.

Es wird hiermit bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel Befugter